



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

Generalsekretär

ZdK | Zentralkomitee der deutschen Katholiken e.V.
Schönhauser Allee 182. 10119 Berlin

Marc Frings
Generalsekretär
E-Mail: generalsekretaer@zdk.de
Tel.: 030 166 380 – 653 (Assistentin)

Berlin, 19. Mai 2026

Sehr geehrte [REDACTED]

die aktuellen Debatten über die Zukunft des Sozialstaats berühren Grundfragen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens: Wie sichern wir Teilhabe? Wie stärken wir Familien, Kinder und Jugendliche? Wie ermöglichen wir Menschen mit Unterstützungsbedarf ein selbstbestimmtes Leben? Und wie sorgen wir dafür, dass unser Gemeinwesen auch in Zeiten knapper Ressourcen solidarisch, gerecht und handlungsfähig bleibt?

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat in seiner Vollversammlung in Würzburg vergangene Woche mit überwältigender Mehrheit den Beschluss [„Teilhabe aller fördert Zusammenhalt und Demokratie“](#) gefasst. Die darin formulierten Anliegen und Forderungen möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben vorstellen und Sie bitten, diese in Ihrer Arbeit und bei anstehenden politischen und administrativen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Wir bringen uns in diese Debatte aus einer klaren christlich-katholischen Überzeugung heraus ein. Ausgangspunkt der katholischen Soziallehre ist die unveräußerliche Würde jedes Menschen. Diese Würde hängt nicht von Leistungsfähigkeit, Einkommen, Gesundheit, Herkunft oder Unterstützungsbedarf ab. Jeder Mensch ist Person, Träger von Rechten und zur Teilhabe berufen. Deshalb darf Sozialpolitik Menschen nicht zuerst als Kostenfaktor betrachten, sondern muss ihre Rechte, ihre Fähigkeiten und ihre Beteiligung am gesellschaftlichen Leben in den Mittelpunkt stellen.

Aus dieser Perspektive ist ein starker und wirksamer Sozialstaat kein Gegensatz zu Freiheit, Verantwortung oder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Im Gegenteil: Er schafft Voraussetzungen dafür, dass Menschen ihre Freiheit überhaupt wahrnehmen, Verantwortung übernehmen und sich mit ihren Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen können. Ein Sozialstaat, der befähigt, ist Ausdruck gelebter Solidarität und dient dem Gemeinwohl.

Die katholische Soziallehre gibt hierfür eine klare Orientierung. Die Menschenwürde verpflichtet Staat und Gesellschaft, Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht abzuwerten oder auszugrenzen. Das Prinzip der Solidarität erinnert daran, dass eine Gesellschaft daran gemessen wird, ob sie gerade diejenigen stärkt, die von Armut, Ausgrenzung, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung betroffen oder bedroht sind. Subsidiarität bedeutet,

Menschen, Familien, freie Träger, Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure zu stärken, statt sie durch Bürokratie, Unterfinanzierung oder zentralistische Steuerung zu schwächen. Und das Gemeinwohl macht deutlich, dass Investitionen in Bildung, Prävention, Pflege, Inklusion, Kinder- und Jugendhilfe und soziale Infrastruktur nicht nur einzelnen Gruppen zugutekommen, sondern gesellschaftlichen Zusammenhalt, demokratische Stabilität und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit sichern.

Vor diesem Hintergrund hält das ZdK es für entscheidend, dass Befähigung zum Leitprinzip sozialpolitischer Reformen wird. Sozialpolitik muss Menschen in die Lage versetzen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Sie darf nicht erst dann helfen, wenn Notlagen sich verfestigt haben, sondern muss frühzeitig, verlässlich und wirksam unterstützen. Das gilt besonders für Kinder, Jugendliche, Familien, Menschen mit Behinderung, pflegebedürftige Menschen und alle, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind.

Dafür braucht es eine verlässliche soziale Infrastruktur. Die Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Eingliederungshilfe, in der Pflege, in Prävention und Teilhabe muss gesichert werden. Gerade die Vielfalt freier, gemeinnütziger und kirchlicher Träger ist Ausdruck gelebter Subsidiarität. Sie ermöglicht Nähe zu den Menschen, fachliche Qualität und passgenaue Unterstützung. Reformen, die diese Vielfalt schwächen oder Leistungen einseitig standardisieren, gefährden die Fähigkeit des Sozialstaats, auf unterschiedliche Lebenslagen angemessen zu reagieren.

Ebenso wichtig ist, dass individuelle Rechtsansprüche erhalten bleiben. Teilhabe darf nicht davon abhängen, wo ein Mensch lebt, wie angespannt die kommunale Haushaltslage ist oder welche Verwaltungsstruktur gerade zuständig ist. Wer Menschenwürde und Teilhabe ernst nimmt, muss Rechte verlässlich sichern. Neue Steuerungsmodelle, Poolösungen oder veränderte Mittelverteilungen dürfen daher nicht dazu führen, dass individuelle Ansprüche faktisch ausgehöhlt werden.

Gerade im Alltag vieler Betroffener zeigt sich, dass Unterstützung oft nicht an fehlenden Ansprüchen, sondern an komplizierten Verfahren scheitert. Menschen brauchen Hilfe aus einer Hand: einen Antrag, eine Ansprechperson, einen Hilfeplan und eine Entscheidung. Digitale Antragstellung, verbindliche Fristen und eine automatische vorläufige Hilfe bei Zuständigkeitsstreitigkeiten würden verhindern, dass Menschen zwischen Behörden, Kostenträgern und Zuständigkeiten verloren gehen. Entbürokratisierung ist deshalb kein Selbstzweck, sondern eine Frage der Wirksamkeit und der Würde.

Prävention muss dabei verbindlich abgesichert werden. Frühe Hilfen, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Familienberatung sind keine freiwilligen Restleistungen, sondern unverzichtbare soziale Infrastruktur. Wer hier falsch spart, verlagert Probleme in die Zukunft und riskiert höhere soziale, menschliche und finanzielle Folgekosten. Aus christlich-sozialer Sicht ist es geboten, Menschen frühzeitig zu stärken, Familien zu unterstützen und Teilhabechancen zu eröffnen, bevor Krisen eskalieren.

Damit diese Aufgaben gelingen können, brauchen Kommunen eine faire und dauerhafte Finanzierung. Wer Rechtsansprüche beschließt oder ausweitet, muss ihre Umsetzung auch verlässlich mitfinanzieren. Subsidiarität bedeutet nicht, Verantwortung nach unten abzuschieben. Sie bedeutet vielmehr, dass die jeweils zuständige Ebene auch über die

nötigen Mittel verfügen muss. Kommunen dürfen nicht zu Mangelverwalterinnen des Sozialstaats werden.

Auch Inklusion darf nicht unter eine Sparlogik geraten. Poolmodelle, multiprofessionelle Teams und inklusive Strukturen indes können fachlich sinnvoll sein und Teilhabe verbessern. Sie dürfen jedoch nicht als Ersatz für individuelle Ansprüche missverstanden werden. Gute Strukturen und persönliche Rechte müssen sich ergänzen. Nur so kann Inklusion dem einzelnen Menschen gerecht werden und zugleich institutionell tragfähig gestaltet werden.

Ein befähigender Sozialstaat braucht zudem starke soziale Berufe. Gute Pflege, soziale Arbeit, Beratung, Begleitung und pädagogische Unterstützung entstehen nicht allein durch neue Konzepte, sondern durch Menschen, die diese Arbeit leisten. Faire Bezahlung, Tarifbindung und Tariftreue, die verlässliche Refinanzierung tariflicher Kosten sowie gute Arbeitsbedingungen durch Mitbestimmung oder im Rahmen des kirchlichen Dritten Weges sind deshalb keine Nebenfragen, sondern Voraussetzungen für jeden Reformersfolg.

Schließlich kommt es auch auf die Sprache an, in der über Sozialpolitik gesprochen wird. Menschen mit Unterstützungsbedarf sind kein Kostenfaktor. Wer über Armut, Pflege, Behinderung, Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe spricht, spricht über konkrete Menschen, ihre Rechte und ihre Würde. Eine politische Debatte, die Menschen vor allem als Belastung beschreibt, beschädigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und widerspricht dem christlichen Verständnis gleicher Würde aller.

Wir bitten Sie daher, sich in Ihrem Verantwortungsbereich dafür einzusetzen, dass Reformen des Sozialstaats nicht einseitig unter Einspar- und Effizienzgesichtspunkten erfolgen. Effizienz ist wichtig, aber sie muss dem Menschen dienen. Maßstab muss sein, ob Reformen Teilhabe ermöglichen, Prävention stärken, Rechtsansprüche sichern, Kommunen handlungsfähig halten, soziale Dienste verlässlich ausstatten und Bürokratie abbauen.

Ein gerechter und wirksamer Sozialstaat ist aus christlich-katholischer Sicht Ausdruck von Menschenwürde, Solidarität, Subsidiarität und Gemeinwohlorientierung. Er ist keine bloße Ausgabe, sondern eine Investition in den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, in die demokratische Zukunft unseres Landes und in eine Volkswirtschaft, die auf Teilhabe und soziale Stabilität angewiesen ist.

Gern stehen wir für einen fachlichen Austausch zur Verfügung und würden uns freuen, diese Anliegen in einem Gespräch mit Ihnen oder den zuständigen Fachabteilungen zu vertiefen.

Wir würden uns sehr freuen, mit Ihnen in den Austausch zu treten. Ihre fachliche Ansprechpartnerin ist Andrea Pingel, die Sie per Email (andrea.pingel@zdk.de) und telefonisch (030 166 380 – 614) gerne auch direkt kontaktieren können.

Mit freundlichen Grüßen

